

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 04.03.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Erheblicher Schaden des Landes durch rechtswidrige Frühpensionierung von Lehrkräften

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 28 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Landesschulbehörde in Einzelfällen Lehrkräfte ohne ausreichende Prüfung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte und dadurch erheblicher Schaden für das Land eingetreten ist.

Er erwartet, dass die Landesschulbehörde die notwendigen Konsequenzen zieht und künftig eine durchgängig ordnungsgemäße Bearbeitung von Frühpensionierungsfällen insbesondere durch rechtzeitige Beteiligung der für die Beamtenversorgung zuständigen Oberfinanzdirektion Niedersachsen sicherstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 03.03.2011

Die Verfahrensabläufe in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) sind durch die Einführung eines standardisierten Vordrucks verändert worden, womit in jedem Fall die rechtzeitige Einschaltung der Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - sichergestellt wird. Diese sinnreiche Maßnahme dürfte die Fehleranfälligkeit der Verfahren zu verringern helfen.

Hinsichtlich der beanstandeten Einzelfälle wurden Regressprüfungsverfahren in der NLSchB eingeleitet und zum Teil bereits zum Abschluss gebracht. In einem Fall, der auch durch die Staatsanwaltschaft Hannover hinsichtlich eines strafrechtlichen Gehalts geprüft wurde, hat sich allerdings ergeben, dass die rechtliche Würdigung der NLSchB zutreffend war und keine „rechtswidrige Frühpensionierung“ vorlag. Bei den weiteren geprüften Fällen konnte bislang entweder keine Pflichtverletzung oder keine grob fahrlässige Pflichtverletzung festgestellt werden.

(Ausgegeben am 07.03.2011)